

BGer 5A_649/2021 vom 18. August 2021

Bundesgericht, 2021-08-18, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_5A_649_2021

FR: TF 5A_649/2021 du 18 août 2021

IT: TF 5A_649/2021 del 18 agosto 2021

Erwägungen

E. 1

Im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes kommt - abgesehen von einigen wenigen bundesrechtlichen Vorschriften - kantonales Recht zum Tragen (vgl. Art. 450f ZGB), welches vom Bundesgericht nicht frei, sondern nur auf Verletzung verfassungsmässiger Rechte hin überprüft werden kann, wobei die Rüge im Vordergrund steht, dieses sei willkürlich angewandt worden (BGE 140 III 385 E. 2.3 S. 387; zuletzt Urteile 5A_99/2021 vom 11. März 2021 E. 2; 5A_474/2021 vom 9. Juni 2021 E. 2).

In Bezug auf die Verletzung verfassungsmässiger Rechte gilt das strenge Rügeprinzip (Art. 106 Abs. 2 BGG), was bedeutet, dass das Bundesgericht nur klar und detailliert erhobene und soweit möglich belegte Rügen prüft, während es auf ungenügend begründete Rügen und rein appellatorische Kritik am angefochtenen Entscheid nicht eintritt (BGE 134 II 244 E. 2.2 S. 246 ; 141 I 36 E. 1.3 S. 41; 142 II 369 E. 2.1 S. 372; 142 III 364 E. 2.4 S. 368).

E. 2

Die Beschwerdeführerin macht weder explizit noch implizit eine Verletzung verfassungsmässiger Rechte geltend. Vielmehr beschränkt sie sich auf die appellatorischen Aussagen, dass in der fraglichen Zeit am Briefkasten ein Namensschild angebracht gewesen und er regelmässig geleert worden sei sowie dass die Beschwerde an das Kantonsgericht ihre einzige Möglichkeit zur Überprüfung des KESB-Entscheidunges sei und ihre Rechte angesichts der enormen Tragweite nicht einer Verwaltungsvereinfachung geopfert werden dürften.

E. 3

Nach dem Gesagten erweist sich die Beschwerde als offensichtlich nicht hinreichend begründet, weshalb auf sie im vereinfachten Verfahren nach Art. 108 Abs. 1 lit. b BGG nicht einzutreten ist.

E. 4

Angesichts der konkreten Umstände wird ausnahmsweise auf die Erhebung von Gerichtskosten verzichtet (Art. 66 Abs. 1 BGG).

Demnach erkennt das präsidierende Mitglied:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.